

Inklusive Bildung und bürgerschaftliches Engagement

Bericht zum 4. Dialogforum des Projekts „Forum Inklusive Gesellschaft“

Am 4. November 2015 kamen im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Berlin ca. 50 Expertinnen und Experten zusammen, um darüber zu diskutieren, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement zu einer inklusiven Bildung leisten kann. Die Vizepräsidentin des DRK, Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg, machte in Ihrer Begrüßung deutlich, dass Inklusion für das DRK eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in der Gesellschaft darstelle, da es dabei darum gehe, der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen und zur Durchsetzung zu verhelfen. Das Bildungssystem, angefangen bei Kindergarten und Grundschule, stehe dabei im Zentrum der Aufmerksamkeit. Damit war umrissen, dass dem Thema „Inklusive Bildung“ eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zukommt. In dem Beitrag von Frau Schenck zu Schweinsberg wurde wie auch in vielen anderen Statements des Tages hervorgehoben, dass das Thema „Inklusive Bildung“ nur durch das beharrliche Engagement von Eltern, Betroffenen, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Kräften, denen Inklusion wichtig war, auf die Tagesordnung der Politik gelangen konnte.

Bildung in der Schule

Wie angesichts der öffentlichen Debatte zum Thema Inklusion und Bildung zu erwarten war, drehte sich ein nicht unerheblicher Teil der Diskussion um das Thema Schule. Um Inklusion im Schulalltag zu verwirklichen, gelte es verschiedenen Herausforderungen zu begegnen. Auch wenn das Bewusstsein für das Thema Inklusion in den letzten 20 Jahren durchaus Fortschritte gemacht habe, dürfe man sich nichts vormachen: Die Mehrzahl der Eltern nichtbehinderter Kinder habe nach wie vor Befürchtungen, dass ihre Kinder in einem inklusiven System nicht genug gefördert würden. Ebenso seien bei den Lehrkräften Ängste vorhanden. Diesen Befürchtungen müsse man begegnen. Gegenüber Eltern nichtbehinderter Kinder sollte deutlicher herausgestellt werden, dass von einem inklusiv gestalteten Unterricht alle Schüler profitieren. Denn das Konzept „Inklusive Schule“ basiere ja auf einer stark individualisierten Vermittlung der Lerninhalte, z. B. indem Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden gestellt werden. Insoweit gehe es keinesfalls um Gleichmacherei, wie oft argumentiert werde. Um eine individuelle Betreuung zu ermöglichen, müssten jedoch entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein. Insbesondere müssten Lehrer durch

Qualifizierungen unterstützt werden. Ziel müsse es dabei sein, so zu qualifizieren, dass die Leistungsstandards auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

Gleichwohl dürfe den Schulen die Entwicklung zu einer inklusiven Schule nicht übergestülpt werden. Es bedürfe eines langsamen Prozesses, bei dem nach und nach mehr Sonderpädagogen eingestellt und weitere Maßnahmen getroffen würden. Das Ziel müsse eine Förderung auf hohem Niveau sein. Denn es bedürfe nicht nur der politischen Absicht, inklusive Schulen zu fördern. Diese Absicht müsse auch mit Konzepten unterfüttert werden, auf die sich Lehrer und Eltern stützen können.

Neben der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern dürften aber auch die Belange der Eltern behinderter Kinder nicht aus dem Blick geraten. Eltern würden derzeit oft nicht in Entscheidungen einbezogen. Elternvereine sollten daher gestärkt werden und in die Lage versetzt werden, sich gegenüber Politik und Verwaltung artikulieren zu können. Konkret stünden Eltern vor dem Problem, dass sie je nachdem, wo sie gerade leben, auf unterschiedliche Regelungen oder Rahmenbedingungen treffen. Daher brauche es Qualitätsstandards, die gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Förderschulen erarbeitet werden können. Die Gestaltung eines inklusiven Unterrichts, so ein Zwischenfazit, benötige auch Ressourcen. Dazu gehörten geeignete Klassenstärken (26 Kinder pro Klasse), Sozialpädagogen, räumliche Bedingungen und materielle Unterstützung.

Die Frage lautete aber auch, wie sich Menschen mit Behinderung selbst in das Projekt „Inklusive Schule“ einbringen können, zum Beispiel ehemalige Schüler_innen mit Behinderungen, die sich in ihrer Schule engagieren. Insgesamt wurde in der Diskussion klar, dass eine inklusive Schule nur gelingen kann, wenn Staat, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeorganisationen – kurzum: die Organisationen der Bürgergesellschaft – daran mitwirken.

Lernen durch Engagement

Ein anderer Punkt in der Diskussion war das Thema „Lernen durch Engagement“ (Service Learning), bei dem es darum geht, den Unterricht für andere Methoden einerseits und in den Sozialraum andererseits zu öffnen. Auch hier gibt es eine Reihe von Qualitätsstandards sowie eine große Bandbreite an Methoden, bei denen die Partizipation von Schülern im Mittelpunkt steht. Dabei können sie sich mit konkreten Engagement-Projekten im Unterricht und in der Gesellschaft einbringen. Für Menschen mit Behinderung bedeutet Lernen durch Engagement „gelebte Inklusion“, da sie damit schon im Rahmen ihrer Schulausbildung die Erfahrung machen können, willkommen zu sein und gebraucht zu werden. Dieses Konzept muss freilich erst langsam wachsen, wie Erfahrungen aus Pilotschulen zeigen. Man braucht mehrere Jahre, ein kooperationsbereites Lehrerkollegium und gute Beispiele, an denen sich andere orientieren können.

Aktionspläne

Am Beispiel Rheinland-Pfalz (RLP) wurde die Idee von Aktionsplänen zur Umsetzung inklusiver Bildung diskutiert. Der Leitsatz „Leben wie alle – mitten drin von Anfang an“ gibt bereits die Ziele des Aktionsplans RLP vor. Kinder und Jugendliche sollen lebenslang gemeinsam lernen, angefangen bei

der Kindertagesstätte, und sollen dabei in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und besonders durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert werden.

Im Grunde geht es darum, eine zentrale Vorgabe des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes umzusetzen: „Aufgabe *aller* Schulen ist, bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mitzuwirken.“ (§ 1 Abs. 2 SchulG – 2004). Konkret bedeutet dies, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen zwischen Förderschulen und inklusivem Unterricht in Regelschulen frei wählen dürfen. Die Förderschulen in RLP sollen zu Förder- und Beratungszentren ausgebaut werden, es gibt einen Unterstützungsfonds für Kommunen, die so genannte Schwerpunktschule ist im Gesetz verankert. Allerdings steht das ganze Konzept unter Ressourcenvorbehalt, so dass die Umsetzung von der jeweils aktuellen Haushaltslage abhängig ist. Der Ressourcenvorbehalt für Kommunen müsste eigentlich aus dem Konzept entfernt werden, da er der UN-BRK als unmittelbar geltendem Recht widerspricht. Auch bei der Umsetzung von Landesaktionsplänen zu inklusiver Bildung ist eine intensive Kooperation von Landespolitik, Schulverwaltung und bürgerschaftlichem Engagement wichtig, wenn Inklusion gelingen soll.

Lebenslanges Lernen

Die UN-BRK fordert, dass Bildung nicht alleine auf Kindheit und Schule bezogen sein dürfe, sondern dass es um die Etablierung eines Systems lebenslangen Lernens gehen müsse. Nur so könne sich das Selbstwertgefühl von Menschen zur Entfaltung bringen. In diesem Kontext wurde ein Curriculum für inklusive Erwachsenenbildung vorgeschlagen. Inklusive Technik, barrierefreie Homepages oder inklusive Stadtführungen oder Bildungspaten, die helfen konkrete Inklusionsbarrieren abzubauen, gehörten ebenfalls zu den Vorschlägen.

Bildung für Arbeitsmarkt

Bildung bzw. Ausbildung soll auch für Menschen mit Behinderungen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen. Die gängige Praxis, verschiedene Arbeitsmärkte unterschiedlicher Güte zu definieren, wurde als nicht mehr zeitgemäß kritisiert. Damit auch Menschen mit Behinderung angemessene Berufschancen haben, brauche es angemessene Vorkehrungen.

Zusammenspiel Staat – Zivilgesellschaft und Grundsatzthemen

Staatliche Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen für inklusive Bildung in allen Bereichen zu schaffen, so dass gemeinsames Lernen und Leben tatsächlich möglich wird. Bei der gesellschaftlichen Ausgestaltung sind jedoch neben zivilgesellschaftlichen Organisationen die Betroffenen selbst gefragt. Vor allem das Engagement von Menschen mit Behinderung ist hier wichtig, weil sie einen anderen Blick auf die Dinge haben. Das heißt, selbst wenn z. B. Schulen mit ausreichend Personal ausgestattet wären, bedürfte die „Inklusive Schule“ immer noch des ehrenamtlichen Engagements, allerdings auch einer klaren Aufgabenteilung zwischen Ehrenamt und Hauptamt. Das Ehrenamt wird in der inklusiven Bildung gebraucht, aber nicht *anstelle* von Fachpersonal, sondern als Ergänzung.

Gesucht ist die optimale Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement und staatlichem Handeln, um die es in den nächsten Jahren gehen wird.

Schließlich wurde in der Diskussion klar, dass das Thema „Inklusive Bildung“ vielfältige Bezüge zu anderen großen Politikthemen hat. Genannt wurden hier die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen bei der Bildung und eine mögliche Staatszielbestimmung „Engagementförderung“. Das Projektteam des BBE wird in den nächsten Wochen die hier nur ansatzweise formulierten Handlungsempfehlungen des Dialogforums systematisch aufarbeiten und zur Verfügung stellen.

Redaktion:

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 5

newsletter(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de